MINISTERIUM FÜR VERKEHR BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@vm.bwl.de FAX: +49 (711) 89686-9020

An die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg Frau Muhterem Aras MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart Stuttgart 1 9 FEB. 2024
Name
Telefor

Geschäftszeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium Ministerium für Finanzen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- Probleme im Umfeld der Universität Stuttgart-Hohenheim aufgrund der PBW-Parkraumbewirtschaftung
- Drucksache 17/6137
 Ihr Schreiben vom 24.01.2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

1. Hat sie bereits eine Evaluation inklusive Kosten-Nutzung-Abwägung des im November 2020 eingeführten Parkraummanagements an der Universität Hohenheim durchgeführt, unter Nennung der gewonnenen Erkenntnisse?

2. Welche Gründe verhinderten im Falle, dass keine entsprechende Evaluation vorliegt, bislang die Durchführung?

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur rückblickenden Wirkungskontrolle und vorausschauenden Steuerung finden seit Beginn der Bewirtschaftung regelmäßige Evaluationsgespräche zwischen den Beteiligten statt. Erfolge dieser Evaluationen sind insbesondere eine verbesserte Auffindbarkeit freier Stellplätze für Hochschulangehörige und Besucherinnen und Besucher der örtlichen Einrichtungen, eine gestiegene Akzeptanz der Parkraumbewirtschaftung und ein Rückgang der Parkverstöße am Campus Hohenheim.

3. Welche Erkenntnisse hat sie zur Entwicklung und zur Menge der gebuchten Dauer- und Tagestickets für die bewirtschafteten Parkflächen auf dem Campus seit November 2020 bis heute?

Die Anzahl der gebuchten Tickets hat sich positiv entwickelt. Der Bewirtschaftungsbeginn im November 2020 auf dem Areal der Universität Hohenheim fiel in die Zeit der Coronapandemie. Die Präsenz der Beschäftigten und Studierenden an der Universität Hohenheim war während der Coronapandemie deutlich niedriger als vor der Pandemie, was eine valide Evaluation der Einführung der entgeltlichen Parkraumbewirtschaftung bisher verhindert hat. Im Allgemeinen ist bei Einführungen von Parkraumbewirtschaftungen immer eine Anlaufphase zu verzeichnen.

4. Welche Erkenntnisse hat sie über die Akzeptanz des kostenpflichtigen Parkens auf dem Campus bei Studentinnen und Studenten sowie den Beschäftigten der Universität?

Die Akzeptanz hat ebenfalls eine positive Entwicklung zu verzeichnen, was sich insbesondere in einer steigenden Zahl verkaufter Parktickets, einer sinkenden Zahl von Strafzetteln und einem Rückgang von Vandalismusschäden zeigt.

5. Plant sie eine Erhöhung des Tagestickets (derzeit zwei Euro) für die rund 11 500 Studentinnen, Studenten und Universitätsbeschäftigten unter Angabe, auf welchen Betrag und zu welchem Zeitpunkt?

Die Tarifgestaltung wird regelmäßig überprüft. Konkrete Pläne den Tarif anzupassen, gibt es aktuell nicht.

6. Welche konkreten Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden aus den universitätsnahen Wohngebieten in Stuttgart-Plieningen und Stuttgart-Birkach sind ihr bezüglich des gestiegenen Parkdrucks, Parkplatzsuchverkehrs und Falschparkens seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung bekannt?

Beschwerden sind bekannt, soweit sie in die Presseberichterstattung Eingang gefunden haben. Lediglich zu Beginn der Bewirtschaftung gingen auch bei der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH Beschwerden ein. Diese hielten sich in einem Rahmen, der vergleichbar ist zu Einführungen entgeltpflichtiger Parkraumbewirtschaftungen an anderen Standorten.

Zuständig für das Parken im Wohngebiet ist die Landeshauptstadt Stuttgart. Welche konkreten Beschwerden bei der Landeshauptstadt Stuttgart eingingen, ist nicht bekannt.

7. Fanden aufgrund der Konfliktsituation bereits Gespräche oder Schlichtungsversuche durch das Land bzw. die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) statt (unter Angabe des Zeitpunkts und des Ergebnisses)?

Neben einem Vor-Ort-Besuch des Verkehrsministers im Oktober 2022 auf Einladung von Vertreterinnen und Vertretern des Studierendenparlaments, über den auch in der Presse berichtet wurde, gab es keine weiteren Gespräche außerhalb der unter Ziffer 1 und 2 erwähnten Evaluationsrunden.

8. Wie bewertet sie eine mögliche Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung durch die PBW auf dem Campus der Universität Stuttgart-Hohenheim zur Befriedung der betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden?

Die entgeltpflichtige Parkraumbewirtschaftung an der Universität Stuttgart Hohenheim wurde durch die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 6. März 2018 umgesetzt. Dieser sieht die entgeltliche Bewirtschaftung mit den Zielen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der Kostengerechtigkeit sowie des Immissions- und Klimaschutzes vor. Die Situation vor Ort muss insgesamt in den Blick genommen werden um für eine verkehrliche Entlastung zu sorgen. Eine Aussetzung der entgeltpflichtigen Parkraumbewirtschaftung auf dem Campusgelände der Universität Hohenheim würde hierzu keinen Beitrag leisten und wäre mit den mit der Parkraumbewirtschaftung verbundenen Zielen nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL

Cripid former

Minister für Verkehr